

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 16.05.2024

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 20:00 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Poloczek-Becher |
| Schriftführer/in: | Frau Skripek |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|-----------|---|--------------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4.1. | Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - SC 1910 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung | 0965/24 |
| 4.2. | Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes | 0987/24 |
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Vereinsklei- dung | 0988/24 |

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Weinfest | 0989/24 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung | 0991/24 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus | 0699/24 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen | 0828/24 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Veranstaltungen | 0831/24 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Lindenfest | 0832/24 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Vereinsunterstützung | 0833/24 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freundeskreis Kirchenmusik im Kirchspiel Vieselbach e.V. - Konzert | 0839/24 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2024 | |
| 10. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 02.04.2024 | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

4.1. DS 0965/24 - Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - SC 1910 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung

4.2. DS 0987/24 - Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes

4.3. DS 0988/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. – Vereinskleidung

4.4. DS 0989/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. – Weinfest

4.5. DS 0991/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt zur heutigen Sitzung Eltern von Schülern der jetzigen vierten Klasse der Grundschule in Vieselbach. Die Schüler müssen ab dem kommenden Schuljahr die Schule wechseln. Laut Aussage der Eltern bewarben sich 15 Schüler in der staatlichen Gemeinschaftsschule GEM 07 in Kerspleben. Von den 15 Schülern wurden 14 Schüler von der Schulleitung in Kerspleben abgelehnt, sodass diese 14 Schüler Urbich zugeordnet wurden. In der Gemeinschaftsschule GEM 05 „Am Urbach“ in Urbich wurden sie auch aufgenommen.

Nun ergeben sich aber große Probleme bzgl. der Verkehrsanbindung für die Schüler. Es ergeben sich weite Fußwege und umständliche Busverbindungen.

Die Schüler würden auch mit langen Wartezeiten an der stark befahrenen B7 in Linderbach stehen. Die Eltern äußern starke Bedenken bezüglich der Sicherheit Ihrer Kinder.

Der Ortsteilrat wird gebeten, sich für diese Schüler einzusetzen und bei der EVAG eventuell eine Lösung durch zu setzen. Besteht die Möglichkeit den Bus der Linie 51 bis zum Bahnhof

Vieselbach fahren zu lassen? Es fährt ein Bus von Urbich nach Vieselbach, jedoch nur zweimal am Tag.

Der Ortsteilbürgermeister wird sich mit Amt für Bildung in Verbindung setzen und fordern diesen Bus mehrmals am Tag und bis zum Bahnhof Vieselbach fahren zu lassen.

Gleichzeitig wird er sich gemeinsam mit einem Ortsteilratsmitglied diesbezüglich mit der EVAG in Verbindung setzen.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - 0965/24 SC 1910 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung

beschlossen

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SC 1910 Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Trainingsmaterial sowie zur Anschaffung von Vereinskleidung eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes 0987/24

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 1.100,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0988/24 Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Vereinsklei- dung

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V, zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Vereinskleidung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0989/24 Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Weinfest

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V, zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung (Weinfest) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, wie Gebühren, Dekoration, sowie anteilig für die Bereitstellung der Musik, verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0991/24 SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein SV 1899 Vieselbach e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von technischer Ausrüstung, Sportmaterial und für das Trainingslager verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0699/24 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus

Da die Mikrowelle defekt ist, wurde die Drucksache mit Änderung beschlossen und die Mikrowelle mit aufgenommen.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Ersatzbeschaffung von Geschirr, Mikrowelle, Küchen- und Reinigungsutensilien) für das Bürgerhaus Vieselbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0828/24 Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten des Schulfestes, der Feier zum Weltkindertag und zum Herbstlauf verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0831/24 VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach -

Veranstaltungen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.), zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten zur Durchführung von Seniorennachmittagen und eines Bastelnachmittages für Kinder, sowie für die mit den Veranstaltungen im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0832/24 Gesangsverein Vieselbach e.V. - Lindenfest

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gesangsverein Vieselbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Lindenfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Flyer, für das Honorar des Musikers sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0833/24 Feuerwehrverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung

Die Drucksache 0833/24 wurde mit Änderung beschlossen. Die finanziellen Mittel wurden von 3.644,18 Euro auf 1.800,00 Euro gekürzt.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.800,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Maifeuers, zum Kauf eines Schwerlastregales, eines Statives, Bandschlingen und Karabiner, eines Powermoon, einer LED-Lampe und der Durchführung einer Fahrt nach Zlutice als Vereinsunterstützung zur Verfügung gestellt. Die beantragten Mittel können u.a. für Gebühren von Genehmigungen, für Speisen und Getränke bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0839/24
Freundeskreis Kirchenmusik im Kirchspiel Vieselbach e.V.
- Konzert**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Freundeskreis Kirchenmusik im Kirchspiel Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes mit Irischer Musik finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für das Honorar der Musiker sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es gibt keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates.

8. Ortsteilbezogene Themen

Schulneubau

Aufgrund von Wasserschäden in der Straße, kommt es zu Verzögerungen beim Schulneubau. Die Zufahrt musste gesperrt werden.

Bahnhofsgelände

Seit drei Jahren ist die Umgestaltung des Bahnhofsgeländes in Rede.

Ein P+R Parkplatz wurde auch beantragt.

Der Ortsteilbürgermeister hat Anfang Juni einen Termin bzgl. Knoten Erfurt: Geschwindigkeitserhöhung VDE 8 / Deutschlandtakt. Bei diesem wird er diese Problematiken ebenfalls ansprechen.

Sportplatz

Durch den Fußballverein wird darauf hingewiesen, dass dieser nicht sicher ist.

Es kommt vor, dass Jugendliche allein an Abenden und Wochenenden dort spielen bzw. sich dort aufhalten.

In diesem Zusammenhang wird die Errichtung eines Basketballkäfigs angeregt. Ein guter Platz dafür wäre im Gewerbegebiet.

Vor den Burgweiden

In der Straße „Vor den Burgweiden“ ist es sehr eng. Der Ortsteilrat wünscht die Prüfung, diese Straße als Einbahnstraße zu nutzen.

Schild Sackgasse

In der Verlängerung der Theodor-König-Straße in Richtung Tunnel steht ein Sackgasse-Schild. Dieses Schild ist schwer zu sehen. Dadurch wird trotzdem durchgefahren und erst am Ende erkannt, dass es nicht mehr weitergeht. Durch das Fachamt ist zu prüfen, ob das Schild besser aufgestellt werden kann.

Straße an der Haltestelle „Gewerbestraße“

Die Straße wurde bei dem Ausbau der Haltestelle „Gewerbestraße“ nicht mit saniert.

Dies wird aber nachgeholt.

Grüncontainer Vieselbach

Bezüglich des ungünstigen Standortes des Grüncontainerstandplatzes von Vieselbach gab es bereits eine Anfrage beim Fachamt.

Da bisher keine Antwort vorliegt, wird nochmals durch die Ortsteilbetreuung nach dem aktuellen Sachstand gefragt.

Neubaugebietes „Nördlich Erfurter Allee/ An der Fasanerie“

Der Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters wurde durch den Stadtrat abgelehnt.

Die würde ein neuen B-Plan-Verfahren mit sich bringen.

Durch den derzeitigen Bebauungsplan sind aber die Flächen auf der linken Seite noch beplanbar.

Biodiversität/Flurerhaltung

Durch den Ortsteilrat wurden Projektideen im Rahmen der Ortsteilmittel zur Förderung der Biodiversität und Flurerhaltung eingereicht.

Nach erfolgter Prüfung aller eingereichter Projektideen teilt das Umwelt- und Naturschutzamt mit, dass die Vorhaben; Anbindung Luther Weg / Karl-Marx-Straße, sowie - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Vieselbach (städtisches Grundstück) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in die Ortsteilmittel aufgenommen wurden.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2024 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 02.04.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Sondersitzung vom 02.04.2024 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in